



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Emissionshandel in der EU: Aktuelle Entwicklungen in Brüssel und Berlin

Dr. Dirk Weinreich

Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Workshop: Emissionshandel am Scheideweg?
Perspektiven bis 2020 und darüber hinaus**

Berliner Energietage 2012, 25. Mai 2012



Gliederung

Vorbereitung für die 3. Handelsperiode ab 2013

- Übersicht: Was ist neu?
- Aktueller Stand:
 - Verfahren zur kostenlosen Zuteilung
 - Vorbereitung der nationalen Auktionsplattform
 - Monitoring/Berichterstattung und Verifizierung
 - Europäisches Einheitsregister

Zukunft des Emissionshandels

- Zur aktuellen Lage des Emissionshandels
- Warum ist eine Stabilisierung des Emissionshandels notwendig?
- Wie kann/sollte eine Stabilisierung aussehen?



Übersicht: Was ist neu?

Novellierung der ETS-Richtlinie in Dez 2008

- **Übergeordnete Ziele:**

Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2°C des vor-industriellen Niveau

Europäischer Rat März 2007: „20/20/20 bis 2020“

- 20% Reduktion der THG-Emissionen bis 2020 unabhängig von internationalem Abkommen, 30% mit Abkommen
- 20% Anteil erneuerbarer Energien bis 2020
- 20% Steigerung der Energieeffizienz bis 2020

Einigung zu den Kommissionsvorschlägen im Dezember 2008

- **Kosteneffiziente Aufteilung des Minderungsziels auf ETS (-21%)**

/ Non-ETS (-10%) , jeweils bezogen auf 2005

- **Leitmotive der Neuerungen in der ETS Richtlinie:**

- Harmonisierung
- Längerfristige Planungssicherheit



Übersicht: Was ist neu?

Phase I & II

Nationales, fixes Cap

Begrenzte Zahl von Sektoren, nur CO₂

Handelsperiode 3 bzw. 5 Jahre

Nationale Zuteilungsregeln:

- geringe Auktionierung (< 4 %)
- Kostenlose Zuteilung für Industrie, Wärme + Strom
- Zuteilung auf Basis historischer Emissionen

Nur allgemeine Monitoring- und Verifizierungsanforderungen

Nationales Register

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie 2003/87/EC
- TEHG, ZuG und ZuV 2007 bzw. 2012

- Notifizierung NAPs

Phase III

EU-weites Cap, Minderungspfad (1,74%)

Neue Sektoren und Gase (auch N₂O und PFC)

8 Jahre Handelsperiode (2013-2020)

EU-weit harmonisierte Zuteilungsregeln:

- Auktionierung als vorrangige Zuteilung
- Übergangsweise kostenlose Zuteilung für Industrie + wärmebezogene Emissionen
- Zuteilung auf Basis Produkt-Benchmarks
- Beachtung des „carbon leakage“-Risikos

EU-weit harmonisierte Anforderungen an Monitoring und Verifizierung (VO)

EU-Einheitsregister

Rechtliche Grundlagen:

- revidierte Richtlinie 2003/87/EC
- KOM Beschlüsse Zuteilung/Benchmarks, Carbon Leakage, Auktionierung-VO, ...
- novelliertes TEHG, ZuV 2020
- Notifizierung nationaler Umsetzungsmaßnahmen / NIMs-Liste



Aktueller Stand: Verfahren zur kostenlosen Zuteilung

- Kostenlose Zuteilung basiert auf EU-weit harmonisierten Regeln
- DEU-Anlagenliste mit vorläufigen Zuteilungsmengen (sog. NIMs-Listen) am 07. Mai 2012 bei KOM notifiziert
- KOM prüft NIMs-Listen aller MS und berechnet sektorübergreifenden Korrekturfaktor.
- Korrekturen / Beanstandungen der KOM sind zu erwarten (Polymerherstellung, dt. Härtefall-Regel, ... weitere kontrovers diskutierte Themen).
- Nach Zustimmung KOM berechnet DEHSt endgültige Zuteilung – vorauss. nicht vor Herbst 2012.



Aktueller Stand: Vorbereitung der nationalen Auktionsplattform

- Einheitliche Regeln für die Versteigerung der 3. HP.
- Gemeinsame Beauftragung einer Plattform durch KOM und MS; Möglichkeit des „opt out“ für MS (DE, UK, POL)
- 2 Stufen: Übergangsplattform für EUAA (Luftverkehr) und Vorabversteigerung von 120 Mio. EUA3 in 2012; anschl. dauerhafte Plattform
- Gemeinsame Auktionsaufsicht (Auction Monitor) – alle MS!
- DEU: EEX ist Übergangsplattform nach EU-weitem Ausschreibungsverfahren; CCC-Zustimmung liegt vor, nach Prüfphase EP/Rat Start vorauss. ab Herbst 2012.
- DEU: anschl. Ausschreibung der dauerhaften Plattform.



Aktueller Stand: Monitoring/Berichterstattung und Verifizierung

- Neue Verordnungen zu Monitoring / Berichterstattung sowie zu Akkreditierung / Verifizierung liegen vor – Komitologie-verfahren (Inkrafttreten vorauss. Juni 2012)
- Z.Zt. Erarbeitung zahlreicher Guidance Dokumente auf europ. Ebene
- Anlagenbetreiber müssen Monitoringkonzepte bis Ende Juli 2012 zur Genehmigung bei der DEHSt vorlegen – verspätete Vorlage der Leitlinien wird berücksichtigt
- Akkreditierung/Zertifizierung muss in DEU neu geregelt werden: Hauptweg künftig Dakks-Akkreditierung; zweiter Weg (Zertifizierung) für natürliche Personen wird geprüft.



Aktueller Stand: Europäisches Einheitsregister

- EU-einheitliches Register löst nationale Register ab (Emissionshandels- und Kioto-Register)
- Verwaltung der Registerkonten weiterhin auf nationaler Ebene (durch DEHSt)
- ‚Go Life‘ des Unionsregisters vorauss. im Juni 2012 (kein Zugriff vom 28.05. bis 19.06.)
- Migration der Kontodaten läuft bereits; Kontobestände werden während des offline-Betriebs im Juni migriert.



Zukunft des Emissionshandels: Zur aktuellen Lage des Emissionshandels

- CO₂-Preis seit Sommer 2011 um mehr als 50% gefallen (aktuell unter 7 €)
- Grund: vor allem die z.T. noch anhaltende Wirtschaftskrise
- Überschüsse betragen bis Ende 2012 mehr als 1,4 Mrd. Zertifikate; diese werden bis zum Ende der 3. HP 2020 nur schwer abgebaut.
- weitere Entlastungen des Marktes durch geplante Energieeffizienz-RL zu erwarten.
- zeitnahe Wiederherstellung eines ausreichenden Preissignals nicht absehbar.



Zukunft des Emissionshandels: Warum ist eine Stabilisierung des Emissionshandels notwendig?

- Notwendige Technologie-Impluse für nachhaltige und effiziente Erreichung der langfristigen Klimaschutzziele bleiben aus und müssen später durch teure Maßnahmen nachgeholt werden.
- Emissionshandel droht seine Rolle als führendes Klimaschutzinstrument in Europa zu verlieren → Gefahr zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen einzelner MS und somit neuer Wettbewerbsverzerrungen – Beispiel UK!
- Gefahr des Stillstands in der europäischen Klimaschutzpolitik – DEU / EU verlieren international klimapolitische Glaubwürdigkeit.
- Geringere Einnahmen im Energie- und Klimafonds (aus der Versteigerung der Zertifikate) führen zu gravierenden Problemen bei der Finanzierung wichtiger Projekte der Energiewende (7 statt 17€).



Zukunft des Emissionshandels: Wie kann/sollte eine Stabilisierung aussehen?

- Deutliche Verschärfung des EH-Ziels (Cap) zu erwägen
- EH-Zielverschärfung sollte im Kontext einer breiteren Diskussion zu Festlegung eines Minderungspfades bis 2050 erfolgen (mind. 25% EU-intern in 2020) - klares politisches Signal notwendig!
- EH-Zielverschärfung muss nachhaltig und dauerhaft sein, um das notwendige Preissignal zu erzielen – Cap-Anpassung in der EH-Richtlinie!
- Kurzfristig höheres CO₂-Preissignal durch temporäres „set aside“ von mind. 1,4 Mrd. Zertifikaten durch Änderung der Auktionsverordnung.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Danke für Ihr Interesse!

Dr. Dirk Weinreich

Leiter des Referates „Rechtsangelegenheiten Umwelt und
Energie sowie Klimaschutz; Emissionshandel“
**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit, Berlin**

dirk.weinreich@bmu.bund.de